



Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

20. Jahrgang
Februar 2022

Ausgabetermin
25. Januar 2022

Nummer 1



**Besuch der Klasse 2 a und b
der Grundschule Arneburg
bei der Freiwilligen Feuerwehr
in Arneburg.**

Lesen Sie weiter auf Seite 20

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss vom 05.01.2022

Freiwilliger Landtausch: Hindenburg
Verfahrensnummer: SDL 9/0183/01
Landkreis: Stendal

1. Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Hindenburg nach § 103 c Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hindenburg	2	21/8
	4	2; 3; 16; 25/5; 25/6; 30; 31; 57/33; 63; 69; 72
Iden	1	46/1; 48/8; 48/12; 168/42
	2	3; 720; 721
	5	33; 44; 73; 87/1
Falkenberg	1	55/3; 56/3; 56/8; 56/10; 58/3
Wendemark	3	4/2; 4/3; 4/10; 4/12; 4/22; 4/23; 4/24; 4/25; 4/26; 4/28

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 155 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten Blatt 1 – 4 farbig gekennzeichnet.

2. Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

3. Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

4. Auslegung

Der Beschluss und die dazugehörigen Gebietskarten Blatt 1 – 4, liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck und in der Verbandsgemeinde Seehausen, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen zu den dort allgemeinen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen des Beschlusses im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Zimmer 120 (Frau Ackermann), Akazienweg 25, 39576 Stendal während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03931 – 633 – 209 an.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Hausdorf
Hausdorf
Sachgebietsleiterin

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hassel für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.035.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.213.900 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	881.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.049.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	210.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	593.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	225 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

Hassel, den 09.11.2021



Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel




(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 27.01.2022 bis 11.02.2022 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Hassel, den 09.11.2021



Alf Diedrich
Bürgermeister der Gemeinde Hassel



(Siegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Werben (Elbe)**Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ in der Hansestadt Werben (Elbe)**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat mit Beschluss-Nr. 70/050/21 auf seiner Sitzung am 16. November 2021 beschlossen, die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ in Werben gem. § 142 BauGB (§ 9 Satz 4 i. V. m. § 235 BauGB) bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss zur Verlängerung des Durchführungszeitraums nach der Vorgaben der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) bekannt zu machen und bei der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Begründung:

Gemäß § 235 (4) BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 1.01.2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31.12.2021 mit der Rechtswirkung des § 162 (1) Satz 1 Nr. 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 (3) Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt.

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wurde am 10.11.1998 durch den Stadtrat Werben beschlossen und im Amtsblatt „Hallo Nachbarn“, Ausgabe Februar 1999 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sanierung des öffentlichen Raums ist noch nicht abgeschlossen, es fehlen u. a. die Bereiche Marktplatz, Hinterstraße, Promenade Kirchplatz im Bereich der ehemaligen Komturei und die Erneuerung der Regenentwässerung Langestraße/ Fischerstraße.

Der aktuelle Fokus liegt auf der Reaktivierung und Modernisierung des Gebäudebestandes. Kommunale Gebäude sollen gesichert und anschließend vermarktet werden. Modernisierungsvorhaben privater Bauherren sollen unterstützt werden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Werben (Elbe), InSEK wurde am 28.04.2015 vom Stadtrat beschlossen. Es benennt Schlüsselmaßnahmen, die prioritär umgesetzt werden sollen. Unter anderem sollen die ungenutzten, leerstehenden Gebäude der ehemaligen Komturei (Kirchplatz) einer neuen Nutzung zugeführt sowie der Leerstand von Wohnhäusern im Sanierungsgebiet beseitigt werden. Zur Dokumentation des noch anstehenden Sanierungsbedarfs wurde im September 2021 erneut eine Leerstandserhebung durchgeführt.

Um diese zumeist denkmalgeschützten Häuser zu sichern und die städtebauliche Eigenart des Sanierungsgebietes zu bewahren, müssen die Rechtsvorschriften des Zweiten Abschnitts des BauGB (Vorbereitung und Durchführung), insbesondere der § 144 (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsgeschäfte) und der § 145 (Genehmigung) auch weiterhin zur Anwendung kommen. Nur so lassen sich die Sanierungsziele – Erhalt der städtebaulichen Eigenart – erreichen. Aus den Sanierungszielen können die städtebaulichen Gebote bzw. deren Anwendung abgeleitet werden, insbesondere das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot gem. § 177 BauGB. Durch die Sanierungsgebietskulisse profitieren auch sanierungswillige Pri-

vateigentümer durch die Möglichkeit, die steuerlichen Vorteile gem. § 7h Einkommenssteuergesetz in Anspruch nehmen zu können. Die Vielzahl an Einzeldenkmalen und einzigartiger Bausubstanz im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ gebietet es, die Geltungsdauer der Sanierungssatzung zu verlängern.



 (Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

**Anlagen:**

Karte – Sanierungsgebiet „Stadtkern“, Hansestadt Werben (Elbe)



– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ der Stadt Arneburg

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat mit Beschluss-Nr. 22/119/21 auf seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Sanierungssatzung „Altstadt“ der Stadt Arneburg in einer Größe von 29,6 ha, beschlossen am 29.08.2001, in Kraft getreten 1.10.2001, aufzuheben.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke, die sich laut Lageplan innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke gemäß § 162 BauGB zu löschen.

Begründung:

Gemäß § 235 (4) BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 1.01.2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31.12.2021 mit der Rechtswirkung des § 162 (1) Satz 1 Nr. 4 aufzuheben.

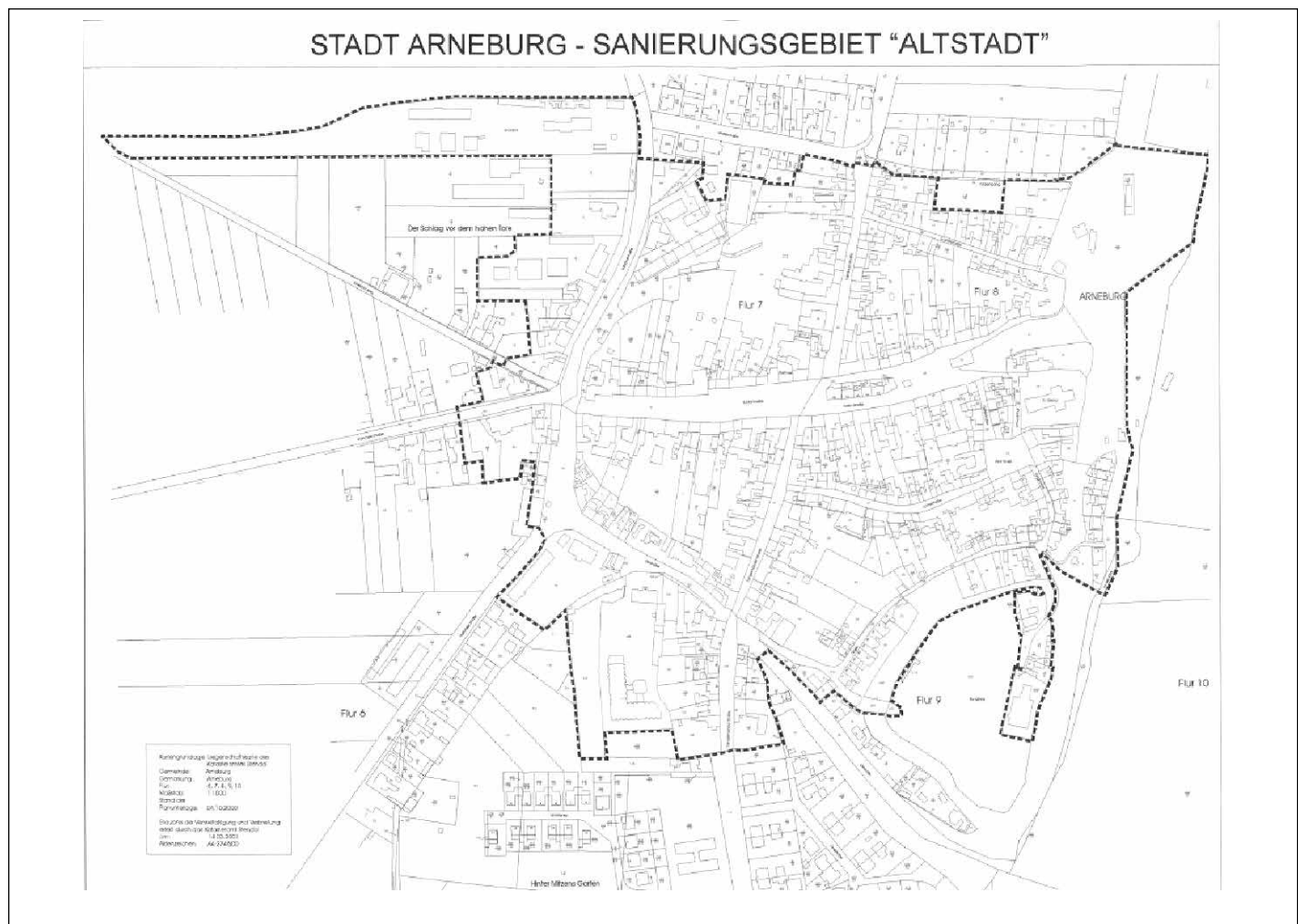
Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Arneburg wurde am 29.08.2001 den Stadtrat Arneburg beschlossen und im Amts-

blatt „Hallo Nachbarn“, Ausgabe Oktober 2001 öffentlich bekannt gemacht. Die Sanierung des öffentlichen Raums ist überwiegend abgeschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.


Riedinger
Bürgermeister



Anlagen:
Karte des Geltungsbereichs



INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

GRUNDSTEUER

Zahlungstermine – Erinnerung

» Die **Grundsteuer** für das Jahr 2022 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 zur Zahlung fällig. Die **Hundesteuer** für das Jahr 2022 ist am 01.07.2022 fällig. Die Höhe der Raten entnehmen Sie bitte dem letzten Steuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 zum 01.07.2022 fällig.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 unter Angabe des Kas-

senzeichens zu entrichten. Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung der Grundsteuer zu den Fälligkeiten.

Um an unserem Bankeinzugsverfahren teilzunehmen, können Sie den Vordruck zur Erteilung der Ermächtigung auf unserer Homepage www.erneburg-goldbeck.de verwenden. Eine formlose Mitteilung Ihrer Einzugsermächtigung ist ebenfalls möglich.

Dähnrich
Finanzen/ Kasse

INFO

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Drechsel, Tel.: 039388-97112 oder Frau Dähnrich, Tel.: 039388/97121

STELLENAUSSCHREIBUNG

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

» Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sucht zum 01.08.2022 eine/einen Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Nähere Informationen zur Ausschreibung unter www.erneburg-goldbeck.de.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie der letzten 2 Schulzeugnisse und Beurteilungen bis zum 07.02.2022 an die

Verbandsgemeinde
Arneburg-Goldbeck
Personalamt
Kennung „Ausbildung“
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von zwei Monaten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt, anderenfalls werden diese zwei Monate nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

René Schernikau

STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE GOLDBECK

Gemeindearbeiter/-in

» Die Gemeinde Goldbeck beabsichtigt, zum 01.05.2022 die Einstellung einer Person als

Gemeindearbeiter/-in mit einer Vorarbeiterfunktion in Vollzeitbeschäftigung.

Es handelt sich um eine befristete Stelle für die Dauer von 2 Jahren, gegebenenfalls Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Nähere Informationen zur Ausschreibung unter www.erneburg-goldbeck.de.

Bewerbungskosten sowie Kosten die durch An- und Abreise entstehen, werden nicht erstattet.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen, Nachweisen über vorhandene Qualifikationen und einer Kopie des Führerscheines bis zum 07.02.2022 an die

Verbandsgemeinde
Arneburg-Goldbeck

Personalamt

An der Zuckerfabrik 1

39596 Goldbeck.

Christian Masche

STELLENAUSSCHREIBUNG

Duales Studium zum Bachelor of Arts (B.A.)

» Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sucht zum Wintersemester 2022 (Beginn 01.09.2022) Bewerber (m/w/d) für das

Duale Studium zum Bachelor of Arts (B.A.), Fachrichtung „Öffentliche Verwaltung“

an der Hochschule Harz in Halberstadt.

Nähere Informationen zur Ausschreibung unter www.erneburg-goldbeck.de.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie der Schulzeugnisse und Beurteilungen bis zum 07.02.2022 an die

Verbandsgemeinde
Arneburg-Goldbeck
Personalamt
Kennung „Ausbildung“
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von zwei Monaten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt, anderenfalls werden diese zwei Monate nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

René Schernikau

SPRECHZEITEN ÖRTLICHES TEILHABEMANAGEMENT 2022

Jeden ersten* Donnerstag im Monat

» Örtliches Teilhabemanagement – das klingt im ersten Moment vielleicht etwas sperrig, holprig. Was dahinter steckt, ist alles andere als das bzw. soll dazu beitragen, genau dies abzubauen: Sperren, Barrieren, Grenzen – um Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Durch konkrete Maßnahmen, einzelne Aktionen und dauerhafte Lösungen für mehr Barrierefreiheit in den Bereichen Bildung, Mobilität, Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport & Freizeit, Gesundheit & Pflege sowie Kommunikation. Damit das funktioniert, braucht es grundsätzlich drei Dinge:

- Menschen, die Herausforderungen und/oder Missstände mitteilen
- Menschen, die sich über ein Netzwerk aktiv einbringen
- Menschen, die zuhören, koordinieren und mit Lösungen unterstützen

Letztere sind im Landkreis Stendal Claudia Bolde und Johanna Michelis. Jeden ersten* Donnerstag im Monat bieten die beiden Örtlichen Teilhabemanagerinnen eine Sprechstunde an:

- für allgemeinen thematischen Austausch rund um das breite Spektrum der Teilhabe
- zur Registrierung von konkreten Einschränkungen zur Teil-

habe am gesellschaftlichen Leben

- für Informationen über regionale Angebote zur Inklusion und Barrierefreiheit
- um Ideen zu geben, bei Interesse selbst aktiv und Mitglied im Teilhabe-Netzwerk zu werden
- um Veranstaltungs- oder Aktionsideen zu planen und umzusetzen

Sprechtage des Örtlichen Teilhabemanagements

Ort: Landratsamt Stendal

Hospitalstraße 1–2

39576 Stendal,

Neubau, Büro 060

Zeit: jeweils am ersten* Donnerstag im Monat

08:00–12:00 Uhr und

14:00–16:00 Uhr

Datum: | 3. Februar 2022 | 7. April 2022 | *12. Mai 2022 | 2. Juni 2022 | 7. Juli 2022 | 4. August 2022 | 1. September 2022

* Am 5. Mai 2022 findet kein Sprechtag statt. Die Ersatztermine sind oben genannt.

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sind die Häuser der Kreisverwaltung Stendal momentan verschlossen. Terminvereinbarungen sind möglich per E-Mail an Teilhabe@Landkreis-Stendal.de oder telefonisch unter 03931-6071-94 (-96).

VERTRIEB

Sie haben Ihr Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ nicht erhalten?!

» Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt. Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben. Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert. Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

DLC Osterburg, Frau Lamberts

Telefon: 03937-2 92 90 80

E-Mail: karina.lamberts@d-pool.net

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!

ALLGEMEINVERFÜGUNGEN – IN KRAFT AM 8. JANUAR 2022 BIS AUF WIDERRUF

Schutz gegen Geflügelpest

» Der Landkreis Stendal erlässt zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) mit Wirkung vom 7. Januar 2022 zwei tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen:

- über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel sowie das Verbot der Durchföhrung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnllicher Art mit Geflügel und Tauben an die Geflügelhalter im Kreisgebiet.
- über die Festlegung einer infizierten Zone im Raum Havelberg (umfasst das Stadtgebiet Havelberg und die Ortschaften Toppel, Müggenbusch, Wöplitz) sowie zur Anordnung von Maßnahmen). Die infizierte Zone wird an den Hauptzufahrtswegen mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Die Allgemeinverfügungen sind im vollständigen Wortlaut als Anlage beigefügt und können unter der Rubrik „Kreisrecht – Satzungen & Vorordnungen“ im Segment „Veterinärwesen“ nachgelesen werden. Sie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Internet am 8. Januar 2022 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Zur Information werden die Allgemeinverfügungen im Amtsblatt (Generalanzeiger) am 12. Januar 2022 veröffentlicht.

Zum Hintergrund / infizierte Zone Raum Havelberg im Detail:

Am 6. Januar 2022 wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei einer am 3. Januar 2022 in Havelberg aufgefundenen Graugans amtlich festgestellt. Infolgedessen wird vom Fundort ausgehend eine infizierte Zone festgelegt. Diese umfasst im Detail: Das Gebiet beginnend an der Feldwegkreuzung bei Toppel an der B107 den Feldwegen Richtung Julianenhof folgend, am Julianenhof vorbei über die Feldwege nördlich von Müggenbusch zur L4. Dahinter den Feldwegen südöstlich der L4 folgend und dabei

Wöplitz einschließend in Richtung des Vorflutgrabens.

Dahinter den Bahnschienen bis zum Stremel/Grippel folgend und dann die Havel überquerend auf die L2 vor Jederitz. Dahinter westlich von Alte Dorfstraße, Jederitz ausschließend, bis zu den Gräben westlich von Jederitz. Den Gräben entlang bis zum Feldweg südlich von Jederitz.

Dem Feldweg südwestlich am Waldrand, danach dem Feldweg durch den Wald folgend bis zum Graben Sandau-Wulkau. Von dort den Feldwegen nördlich von Sandau folgend zur B107 dem „Fehnweg“ entlang.

Der Straße „Hinter Thiedeckens Mühle“ folgend zu den Feld-/Deichwegen bis zur Elbe. Dem Flusslauf folgend nach Norden bis zum Deich von Räbel. Dem Deich folgend bis zur Fähre Werben. Von dort dem westlichen Elbufer 750 Meter folgend und anschließend die Elbe überquerend. Den Gräben bis zur Havel folgend, die Havel dann nördlich von Toppel überquerend und dem Deich folgend bis zur „Badestelle Toppel“. Von dort aus auf die L3. Der L3 nördlich folgend bis zur nächsten Feldstraße. Dem Feldweg bis zur zweiten Abzweigung folgend und dann auf dem Feldweg zunächst südlich und dann östlich wieder auf die Feldwegkreuzung bei Toppel an der B107.

Maßnahmen in der infizierten Zone – Raum Havelberg

Wer in den oben bezeichneten Gebieten Geflügel hält und dieses beim Landkreis Stendal bisher nicht registriert hat, hat sein Geflügel unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Arnimer Straße 1–4, 39576 Stendal unter Angabe von: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon-Nr., Größe des Bestandes und Nutzungsart mit seiner Unterschrift schriftlich anzuzeigen oder per Fax an 03931-715577 zu senden.

Sämtliches Geflügel ist

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln – auch Kleinvögeln – gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten. Es sind dabei Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Tiere die ihnen bestimmten Aufstallungsorte nicht verlassen können.

Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten, Schauen, Wettbewerben und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben ist untersagt.

An allen Ein- und Ausgängen zu Geflügelställen sind Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben auszulegen, die mit einem in den Listen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) gelisteten, gegen aviäre Influenzaviren wirksamen, zugelassenen Desinfektionsmittel getränkt und stets feucht gehalten werden müssen.

Beim Betreten der Ställe oder sonstigen Standorte, an denen Geflügel gehalten wird, ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

Unmittelbar vor jedem Betreten der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, sind die Schuhe zu desinfizieren.

Ställe und sonstige Standorte, an denen Geflügel gehalten wird, dürfen von fremden Personen (außer betreuenden Tierärzten, dessen Hilfspersonen sowie den mit der Tierseuchenbe-

kämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde) nicht betreten werden.

Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.

Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.

Transportmittel für in Gefangenschaft gehaltene Vögel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Aufnahme von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder den mobilen Handel ist verboten.

Hunde und Katzen sind von Geflügelhaltungen fernzuhalten.

Die Jagd auf Federwild wird untersagt.

Aufstallung von Geflügel im Kreisgebiet

Sämtliches im Landkreis Stendal gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort aufzustallen; entweder a) in geschlossenen Ställen oder b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln – auch Kleinvögeln – gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung). Es sind dabei Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Tiere die ihnen bestimmten Aufstallungsorte nicht verlassen können.

Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten, Schauen, Wett-

UMWELTMINISTERIUM STOCKT FÖRDERPROGRAMM SACHSEN-ANHALT ENERGIE AUF

15 Millionen Euro für Energiespar-Projekte in Unternehmen

bewerben und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben ist im gesamten Kreisgebiet des Landkreises Stendal untersagt.

Was ist die Vogelgrippe / Geflügelpest?

Bei der Geflügelpest, auch als aviäre Influenza bezeichnet, handelt es sich um eine Viruserkrankung. Die Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und erhöhten Todesfällen. Einige Varianten der Geflügelpestviren, insbesondere die Variante A/H5N1, können in Einzelfällen auch auf andere Tiere und Menschen übertragen werden. Details hat das FLI zusammengestellt unter: www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaereinfluenza-ai-geflugelpest

Was tun, wenn ein verendeter Vogel gefunden wird?

Berührungen mit einem in freier Wildbahn tot aufgefundenen Vogel sind unbedingt zu vermeiden. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Fund per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-stendal.de zu melden.

Woran erkenne ich mit Vogelgrippe angesteckte Hühner, Enten & Gänse?

- stumpfes, gesträubtes Federkleid
- schnell fortschreitende Teilnahmslosigkeit
- Verweigerung von Futter und Wasser
- Atemnot, Niesen, Ausfluss aus Augen und Schnabel
- wässrig-schleimiger grünlicher Durchfall
- zentralnervöse Störungen (abnorme Kopfhaltung, Gleichgewichtsstörungen)
- Wassereinlagerungen (Ödeme) am Kopf
- plötzliches Aussetzen der Legeleistung oder dünne, verformte Eier

» In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und der Energiewende kommt es auch für Unternehmen in Sachsen-Anhalt verstärkt auf eine möglichst effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie an. Mit Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen, Gebäude und Logistik können Betriebe Energiekosten und klimaschädliche Treibhausgasemissionen einsparen. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ist es allerdings nicht immer leicht, die notwendigen Investitionen finanziell zu stemmen. Deshalb hat das Umweltministerium das Förderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE um weitere 15 Millionen Euro aufgestockt.

„Energieeffiziente Produktion wird sich für Unternehmen in den kommenden Jahren zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor entwickeln. Deshalb wollen wir kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt verstärkt bei entsprechenden Investitionen unterstützen“, erklärte Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann. „Wir wollen auch der Entwicklung vorbeugen, dass Unternehmen coronabedingt nachhaltige

Investitionen aufschieben. Wir sollten keine Zeit beim Aufbau einer klimaneutralen und damit zukunftsfesten Wirtschaft verstreichen lassen. Unser Ziel ist es, die gesteckten Klimaziele bis zur Mitte des Jahrhunderts zu erfüllen.“

Ab sofort können Unternehmen Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) stellen. „Investitionen in mehr Energieeffizienz und erneuerbare Technologien rechnen sich nachhaltig – für Unternehmen und die Umwelt“, betonte IB-Geschäftsleiter Marc Melzer. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich an der kostenfreien Hotline der IB unter Tel. 0800 56 007 57 beraten lassen. Darüber hinaus hilft die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) bei der Umsetzung von Vorhaben.

Seit der Auflage des Förderprogramms im Jahr 2016 wurden 496 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 42 Millionen Euro bewilligt. Mit den bereits realisierten Vorhaben konnten insgesamt mehr als 17.400 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden, die bewilligten Zuschüsse lösten ein Ge-

samtinvestitionsvolumen von mehr als 100 Millionen Euro seitens der Unternehmen aus. Zuletzt waren jedoch die Fördermittel erschöpft, das Antragsverfahren musste seitens der IB gestoppt werden. Dem Umweltministerium ist es in den vergangenen Wochen allerdings gelungen, kurzfristig weitere 15 Millionen Euro bei der Europäischen Union (REACT-EU) zu beantragen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen unter anderem der Ersatz von ineffizienten Anlagen und Aggregaten, die energetische Optimierung von Prozessen sowie Investitionen in Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Das förderfähige Investitionsvolumen muss bei kleinen und mittleren Unternehmen mindestens 10.000 Euro betragen, bei großen Unternehmen mindestens 100.000 Euro. Die Investitionen der Unternehmen müssen mit mindestens 20 Prozent Energieeinsparung einhergehen und bis zum 31.01.2023 abgeschlossen sein.

SANIERUNG UND RÜCKVERLEGUNG VON DEICHEN

Ministerium veröffentlicht Hochwasser- und Gewässerschutzpläne

» Das Umweltministerium Sachsen-Anhalt hat am Dienstag aktualisierte Pläne für den Hochwasser- und Gewässerschutz veröffentlicht. Die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebiete von Elbe und Weser für den Zeitraum 2022 bis 2027 enthalten für Sachsen-Anhalt nunmehr 2.103 Maßnahmen. Ein Teil der Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen, seit 2002 wurden mehr als 1,44 Milliarden Euro investiert. In den kommenden fünf Jahren werden für geplante Landesprojekte voraussichtlich weitere 500 Millionen Euro investiert, die EU, Bund und Land über verschiedene Programme bereitstellen. „In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels nehmen auch in Sachsen-Anhalt Extremwetterereignisse zu, die einerseits längere Dürren, andererseits aber auch schwere Überschwemmungen und Hochwasser hervorrufen kön-

nen. Deshalb werden wir weiter konsequent in Hochwasser-Schutzmaßnahmen investieren“, erklärte Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann am Dienstag.

Zu den Schwerpunkten werden in den kommenden fünf Jahren Deichsanierungen, Maßnahmen zum Starkregenrisikomanagement und die Schaffung von Retentionsräumen zählen, kündigte der Minister an. Mit dem Muldepolder Rösa sowie der Deichrückverlegung Sandau Süd werden beispielsweise zusätzliche Retentionsflächen von rund 640 Hektar geschaffen. Zudem sind die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Ausweitung der Risikokommunikation durch Aufklärung und Informationen sowie die Förderung kommunaler Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen enthalten. Die weitere Verbesserung der Hochwasser-

vorhersage in Sachsen-Anhalt ist ebenso Teil der Maßnahmenplanung.

Im Bereich des Gewässerschutzes sehen die neuen Pläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser rund 2.400 Maßnahmen vor, die in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden sollen. Schwerpunkte liegen hier in der Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer sowie der Verringerung stofflicher Belastungen. Zudem sollen die Flüsse durchgängiger werden. „Im Kern wird es darum gehen, die Gewässer widerstandsfähiger gegen Klimaeinflüsse wie längere Dürren zu machen“, erklärte Willingmann. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird das Umweltministerium voraussichtlich rund 64 Millionen Euro unter anderem aus EU-Programmen bereitstellen.

Im aktuellen Maßnahmenprogramm sind unter anderem die

mit dem Bund abgestimmten geplanten Maßnahmen zur Sohlstabilisierung der Elbe im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe und die Altarmenbindung bei Klöden zur Quervernetzung der Elbe enthalten. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Gewässer wieder möglichst naturnah zu gestalten und sie damit widerstandsfähiger gegen Klimaeinflüsse zu machen. Auch die Auswirkungen durch die Bergbau- sowie Altlastenstandorte in Sachsen-Anhalt spielen eine wichtige Rolle.

Die Pläne zum Hochwasser- und Gewässerschutz können auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/>) sowie auf den Seiten des Ministeriums (<https://wrrl.sachsen-anhalt.de/startseite-wrrl/>) abgerufen werden.

REGIONALISIERTE ARBEITSMARKTPOLITIK

Kooperationsvereinbarung „REGIO AKTIV“ unterzeichnet

» Sachsen-Anhalt setzt in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2021–2027) auf eine verstärkte regionalisierte Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme. Dazu haben die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als erste heute die Kooperationsvereinbarung „REGIO AKTIV“ unterzeichnet. Im Anschluss soll die Kooperationsvereinbarung von allen Landräten und Oberbür-

germeistern in einem Sternverfahren gezeichnet werden.

Ziel von „REGIO AKTIV“ ist, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, die Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personen zu unterstützen und jungen Menschen den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu erleichtern. Dazu stehen insgesamt 140 Milliarden Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, die durch das Land und weitere Mittelgeber kofinanziert werden. Die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Gestaltungsspielräume, um die Arbeitsmarktprojekte noch stärker

auf die Bedarfe vor Ort auszurichten.

Ministerin Petra Grimm-Benne hebt die sozialpolitische Wirkung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung hervor: „Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Beitrag im Kampf gegen Armut. Mit REGIO AKTIV wollen wir armutsgefährdete und benachteiligte Personen auf ihrem Weg in den regulären Arbeitsmarkt unterstützen.“ So können die Landkreise und kreisfreien Städte die individuellen und familienbezogenen Begleitangebote der Familienintegrationscoaches fortsetzen, die Familien und Alleinerziehende dabei unter-

stützen, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Gleichzeitig werde mit der vereinbarten Kooperation das Regionale Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) fortgesetzt, so Grimm-Benne: „Der Übergang von Schule in den Beruf entscheidet über die berufliche Zukunft unseres Fachkräftenachwuchses. Junge Menschen werden wir in dieser Phase bei der Suche nach einem passenden Beruf besonders eng begleiten. Berufsorientierungsangebote, Praktika in Unternehmen und individuelle Beratung sind unentbehrlich, um die künftigen Fach- und Arbeitskräfte zu gewinnen.“

VORSITZ IN DER AGRARMINISTERKONFERENZ (AMK) FÜR SACHSEN-ANHALT

Weichen für zukunftsfähige Landwirtschaft stellen

» 2022 steht für Sachsen-Anhalt ganz besonders im Zeichen der Landwirtschaft: „Zum Jahreswechsel hat unser Bundesland den Vorsitz der Agrarministerkonferenz übernommen. Das ist eine große Herausforderung, denn die gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an die Landwirtschaft sind enorm gewachsen“, sagt Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze. „In der AMK müssen wir im Konzert der Länder mit dem Bund die Weichen stellen, damit unsere Landwirtinnen und Landwirte zukunftsfähig bleiben können. Denn der Spagat zwischen mehr Nachhaltig-

keit, Tierwohl und Klimaschutz auf der einen sowie den ökonomischen Erfordernissen auf der anderen Seite ist sehr ambitioniert.“

In der AMK tauschen sich die Landwirtschaftsministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder zu aktuellen Themen von Agrar- und Forstwirtschaft sowie ländlicher Entwicklung aus. Die Länder sprechen ihre Vorgehensweise ab und suchen nach einvernehmlichen Lösungen mit der Bundesregierung. Die Sitzungen finden grundsätzlich zweimal im Jahr statt. Für 2022 sind Treffen im Frühjahr in Magdeburg und im

Herbst in Quedlinburg geplant. Der Vorsitz der AMK wechselt jährlich unter den 13 deutschen Flächenländern. 2021 hatte Sachsen die Leitung inne.

Schulze betont: „Zu den zentralen Agrarthemen für 2022 gehören für mich die Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland, die Anpassung an den Klimawandel, die Sicherung der Agrarstruktur, die Bekämpfung von Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest, eine Antwort auf zunehmend schwankende Rohstoffmärkte und die Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Düngeverordnung.“

Sachsen-Anhalt ist stark durch

den Agrarsektor geprägt: Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung betrug 2020 rund 1,8 Prozent. Zum Vergleich: Der deutsche Durchschnitt lag mit 0,7 Prozent nicht einmal halb so hoch. Laut Agrarstrukturerhebung gab es 2020 in Sachsen-Anhalt insgesamt 4.344 landwirtschaftliche Betriebe; rund die Hälfte betreiben Ackerbau, ein weiteres Viertel sind Futterbaubetriebe mit der Ausrichtung auf Milchviehhaltung. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst rund 1,16 Millionen Hektar, davon sind 85 Prozent Ackerfläche und 15 Prozent Grünland.

2. BILDUNGSWEG

Zeugnisübergabe für zwei Auszubildende

» Am 17. Dezember 2021 konnten wir zwei unserer Auszubildenden zu ihren erfolgreichen Prüfungsabschlüssen gratulieren. Frau K. Becker und Herr D. Reinecke erlangten über den 2. Bildungsweg den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte und sind ausgebildete Fachkräfte des öffentlichen Dienstes in Deutschland.

In einer kleinen Feierstunde er-

folgte die Übergabe der Prüfungszeugnisse durch den Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau, an die stolzen Absolvent:innen.

„Wir freuen uns, dass wir auch über diesen Bildungsweg Menschen die Möglichkeit geben können, auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.“ beglückwünschte Herr Schernikau Frau Becker und Herrn Reinecke.



NEUE PERSPEKTIVEN

Ziele sind die natürlichste Triebfeder unseres Denkens



» Jeder Mensch braucht sie zur persönlichen Entfaltung und für neue Perspektiven im Leben: klare Ziele für die Zukunft. Aus diesem inneren Antrieb heraus werden sie zu einer Vision, die wir verfolgen und zur Wirklichkeit machen. Irgendwann sind sie Wirklichkeit.

Herr Sanftleben hat ein solches Ziel gefunden und verlässt nach vier Jahren die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Jede bewusste große Veränderung in unserem Leben erfordert einen gewissen Maß an Mut und Risikobereitschaft. Herr Sanftle-

ben zeigte uns jeden Tag, wie wichtig es ist, sich nicht auf Altbewährtem auszuruhen, sondern neugierig, wissbegierig und stets Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein – so auch neuen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber, auf diesen Ufern den richtigen Kurs einzuschlagen, um sich dauerhaft in einem sicheren Fahrwasser zu bewegen.

Im Rahmen der Verabschiedung wünschte der Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schernikau unserem Kollegen, im Namen aller Mitarbeiter:innen das Beste für seine Zukunft.

ISTANBUL-KONVENTION IN SACHSEN-ANHALT

Gewalt gegen Frauen verhindern – gemeinsam auf allen Ebenen

» Gleichstellungsministerin Petra Grimm-Benne hat bei einer gemeinsamen Online-Fachtagung an Akteurinnen und Akteure appelliert, auf Basis des bestehenden vielfältigen Angebotes für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die Kräfte zu bündeln.

Ziel ist es, gemeinsam die Strukturen im Kampf gegen Gewalt an Frauen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Hintergrund sind aktuell veröffentlichte Zahlen des Landeskriminalamtes zur Gewalt in engen sozialen Beziehungen, bei denen ein erheblicher Anstieg der Gewaltdelikte gegen Frauen zu verzeichnen ist. „Ich bin allen Engagierten verbunden im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Bündeln wir unsere Energie, unser Fachwissen und unseren Willen, Gewalt an Frauen zu bekämpfen und die Strukturen in unserem Land umzugestalten. Füllen wir die Istanbul-Konvention mit Leben – gemeinsam und auf allen Ebenen.“ Die Arbeit auf kommunaler Ebene spiele bei der Umsetzung des völkerrechtlichen Vertrages gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt,

sogenannten Istanbul-Konvention, eine besondere Rolle, so Grimm-Benne.

In Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts werden viele wichtige Akteure und Akteurinnen erreicht, gewonnen und vernetzt: die Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, die Fachberatungsstellen, die Sozial- und Jugendarbeit, die Polizei, der justizielle Opferschutz, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Die gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorbereiteten Themen Netzwerkarbeit, Informationsbereitstellung und Umsetzungsmöglichkeiten. Dazu hebt Ministerin Grimm-Benne hervor: „Keinesfalls liegen die zur Umsetzung der Ziele notwendigen Maßnahmen im Verantwortungsbereich einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten allein. Vielmehr ist eine solche Politik Teil der Gesamtkompetenz eines kommunalen Parlaments und einer kommunalen Verwaltung.“

Anlässlich des Fachtages wurde

auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Studie der Sozialforschungsgesellschaft Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH veröffentlicht: „Bedarfsanalyse und Bedarfsexploration des Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt“. Sie ist einsehbar unter: <https://lsaur.de/RgTT>.

Die Studie zur Bedarfsanalyse dient der Weiterentwicklung des bestehenden Schutz- und Hilfesystems in Sachsen-Anhalt und konkretisiert die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen im Sinn der Istanbul-Konvention und schließt mit daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen, die bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgegriffen wurden. Im 1. Quartal 2022 ist zu den Ergebnissen der Austausch mit den Akteurinnen des Hilfenetzwerkes und einer breiten Fachöffentlichkeit geplant, um gemeinsam das Schutz- und Hilfsangebot nachhaltig zu verbessern.

Hintergrund:

Der Europarat hat im Jahr 2011

die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als völkerrechtlichen Vertrag ausgefertigt, der 2014 in Kraft trat. Der Grundsatz der Konvention in Art. 1a lautet: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“ Bis heute haben 46 Mitgliedsstaaten des Europarats die Konvention zum Teil bereits 2011 in Istanbul (daher der umgangssprachliche Name Istanbul-Konvention) unterzeichnet und 34 davon haben sie inzwischen ratifiziert.

Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen (ganzheitliche Gewaltschutzstrategie). Umfasst sind damit alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Einen besonderen Fokus legt die Konvention zudem auf häusliche Gewalt. Die Vertragsstaaten können deshalb Opfer (häuslicher Gewalt) jeglichen Geschlechts in den Schutzbereich der Konvention miteinbeziehen.

KITA-BEITRÄGE

Finanzielle Entlastung für Familien wird fortgesetzt

» Der Landtag hat in seiner zweiten Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt, mit dem auch künftig Familien mit mehreren Kindern bei den Kita-Beiträgen finanziell entlastet werden.

Auch 2022 entfallen weiterhin die Beiträge für alle Kinder, die Krippe oder Kindergarten besuchen, wenn ein Geschwisterkind im Hort betreut wird.

Damit entfallen auch weiterhin

die Beiträge für alle Kinder, die Krippe oder Kindergarten besuchen, wenn ein Geschwisterkind im Hort betreut wird. Diese Regelung, die in den Jahren 2020 und 2021 mit Hilfe des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes finanziert wurde, wird mit Beschluss des Landtages auch 2022 fortgesetzt und vom Land finanziert. Mit der Landtagsentscheidung wird eine zentrale Maßnahme des Koalitionsvertrages

umgesetzt. Für die aktuelle Legislatur wurde vereinbart, dass die Maßnahmen des Kinderförderungsgesetzes und des Gute-Kita-Gesetzes dauerhaft abgesichert werden sollen. Familienministerin Petra Grimm-Benne, die den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat, begrüßt die Entscheidung: „Heute ist ein guter Tag für Familien in unserem Bundesland. Eltern mit kleinen Kindern kön-

nen auch in Zukunft mit der Beitragsentlastung planen.“ Die Ministerin betont, dass Sachsen-Anhalt mit der flächendeckenden Kindertagesbetreuung und den Beitragsentlastungen gute Rahmenbedingungen für Familien bietet. „Frühkindliche Bildung verbessert die Zukunftschancen von Kindern und trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei“, so Grimm-Benne.

FÜHRERSCHEINUMTAUSCH

Was gibt es beim Führerschein-Umtausch zu beachten?

» Bis zum 19. Januar 2033 müssen in der Europäischen Union alle Führerscheine umgetauscht werden, die vor 2013 ausgestellt worden sind. Der Umtausch verläuft in Deutschland schrittweise, gestaffelt nach Jahrgängen. In Deutschland müssen rund 42 Millionen Führerscheine umgetauscht werden. Wir erklären, was es hierbei zu beachten gibt.

Weshalb müssen Führerscheine umgetauscht werden?

Führerscheine sollen in der Europäischen Union einheitlich sein – und damit fälschungssicherer werden. Deshalb verpflichtet die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) alle Mitgliedstaaten der EU sicherzustellen, dass bis zum 19. Januar 2033 alle ausgestellten oder im Umlauf befindlichen Führerscheine die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen. Das Verfahren selbst bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

Wer muss bis wann seinen Führerschein umtauschen?

Bei Papier-Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Karten-Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstel-

lungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Was ist für mich relevant – das Ausstellungsjahr oder das Geburtsjahr?

Da das Ausstellungsdatum auf den alten Papierführerscheinen häufig nicht mehr erkennbar ist, ist der Umtausch abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers. Bei Papier-Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend. In einer zweiten Stufe, die den Umtausch, der zwischen dem 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013 ausgestellten Kartenführerscheine regelt, wird auf das Ausstellungsjahr abgestellt.

Was gilt für Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind?

Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, sind vom vorgezogenen Umtausch zunächst ausgenommen. Sie müssen ihren Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass ein vorzeitiger Umtausch erfolgen muss, obwohl altersbedingt nicht sicher ist, ob diese Fahrerlaubnisinhaber nach dem 19. Januar 2033 von ihrer Fahrerlaubnis noch Gebrauch machen möchten und dafür weiter ei-

nen gültigen Führerschein benötigen.

Weshalb wird der Umtausch gestaffelt?

Um den Führerschein-Umtausch für die Fahrerlaubnisbehörden und die Bundesdruckerei effizient zu gestalten, hat das BMDV gemeinsam mit den Bundesländern Regelungen für einen frühzeitigen, regulierten und gestaffelten Führerscheinumtausch erarbeitet. Der Umtausch beginnt in der ersten Stufe mit den bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheinen, da hier die Fälschungssicherheit gering ist und diese Führerscheine noch nicht im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) gespeichert sind. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass das ZFER bis zum 19. Januar 2025 weitgehend vollständig ist.

Wo kann ich meinen Führerschein umtauschen?

Grundsätzlich kann der Führerschein in der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde umgetauscht werden.

Landkreis Stendal –
Fahrerlaubniswesen
Telefon: +49 3931 60-7815

Postfach
Landkreis Stendal
Postfach 10 14 55
39554 Hansestadt Stendal
(Stendal)

Postanschrift
Landkreis Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
(Stendal)

Besucheradresse
Fahrerlaubniswesen, Fahrschulen und Fahrzeugzulassung
Tautentzienstraße 5
39576 Hansestadt Stendal
(Stendal)

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sind die Häuser der Kreisverwaltung Stendal momentan verschlossen. Terminvereinbarungen sind telefonisch möglich.

Welche Unterlagen sind der Behörde beim Umtausch vorzulegen?

- Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Pass oder sonstiges Ausweisdokument)
- 1 Lichtbild (aktuelles biometrisches Foto)
- Alter Führerschein im Original

Ist der Führerschein-Umtausch gebührenpflichtig?

Ja, gemäß § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind für Amtshandlungen Gebühren zu erheben. Grundsätzlich fällt eine Gebühr von 24,30 Euro nach Ziffer 202.5 der GebOSt an sowie eine Gebühr von 1,00 Euro nach Ziffer 126.2 der GebOSt. Gegebenenfalls fallen zusätzlich Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des neuen Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an.

Wie lange gilt der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen und Lichtbild.

Kann ich meinen alten Führerschein nach dem Umtausch wieder mitnehmen?

Auf Wunsch kann der alte Führerschein gemäß § 25 Absatz 5

Fahrerlaubnis-Verordnung behalten werden, wenn dieser zuvor von der Fahrerlaubnisbehörde ungültig gemacht worden ist.

Was passiert, wenn ich den Führerschein nicht umtausche?

Nach Ablauf der Frist für den Führerschein-Umtausch wird der alte Führerschein – also die amtliche Bescheinigung, die ein Vorhandensein einer Fahrerlaubnis nachweist – ungültig, die Fahrerlaubnis – also die amtliche Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen – bleibt aber unverändert bestehen. Das Fahren ohne Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 Nr. 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung, die nach der Nr. 168 der Bußgeldkatalog mit 10 Euro Verwarngeld bewehrt ist.

Die Länder können aber in Ausnahmefällen von der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr absehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Pandemie ein Umtausch in der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Die Länder haben sich darauf im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz im Dezember 2021 verständigt.

Werden die Fristen mit Blick auf die Corona-Pandemie womöglich verlängert?

Das BMDV hat die Situation während der Corona-Pandemie zum Anlass genommen, die für den Vollzug der fahrerlaubnisrechtlichen Regelungen zuständigen Länder zu befragen, ob diese eine Verschiebung der Umtauschfristen wegen der Corona-Pandemie für sinnvoll und erforderlich halten. Eine Verschiebung der Umtauschfristen wurde von den Ländern nicht befürwortet.

Die Verkehrsministerkonferenz kam auf ihrer Sitzung im Dezember 2021 zu dem Schluss, dass eine Verschiebung der Fristen für den Pflichtumtausch nicht zielführend sei, da damit die Einhaltung späterer Umtauschfristen gefährdet würde. Beschlossen wurde, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zu bitten, sich auf eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise im Vollzug zu verständigen, falls bei einer Kontrolle ein abgelaufener Alt-Führerschein vorgelegt wird. Als eine geeignete Maßnahme sieht es die Verkehrsministerkonferenz an, von einer Geldbuße als Sanktion abzusehen und eine halbjährige Frist zum Nachreichen eines gültigen EU-Kartenführerscheins einzuräumen.

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. Februar 2022**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Februar 2022**.

GEBURTSTAGE IM FEBRUAR



GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

Arneburg 10.02. Martin Keiner 85 10.02. Horst Praast 85 27.02. Elisabeth Heinrich 95	Hansestadt Werben (Elbe) OT Behrendorf 18.02. Dieter Obara 70	Hohenberg-Krusemark 24.02. Reinhard Nestler 70 25.02. Lisa Frank 85	Iden 01.02. Doris Bethke 70 08.02. Hans-Joachim Kramer 80 28.02. Gudrun Hallmann 70
Eichstedt (Altmark) 15.02. Gisela Stein 75	Hassel 03.02. Emil Kohlert 85	Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen 26.02. Ruth Tippner 75	Rochau 02.02. Marlis Lipski 75
Eichstedt (Altmark) OT Rindtorf 04.02. Gisela Setzekorn 85	Hassel OT Chausseehaus 29.02. Günter Bethge 70	Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg 19.02. Wolfgang Tröber 75	Rochau OT Klein Schwechten 03.02. Joachim Spring 75
Goldbeck 15.02. Harald Knappe 70	Hassel OT Wischer 19.02. Thekla Eppert 75	Hohenberg-Krusemark OT Schwarzholz 23.02. Liesa Beyer 95	

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

GOTTESDIENSTE
UND ANDACHTEN

► SO | 13.02.
10:30 Uhr | Iden

Dazu noch an jedem Samstag,
18:00 Uhr, die Abendandacht in
der Kirche in Düsedau

PFARRBEREICH
KLEIN SCHWECHTEN

► MI | 02.02.
15:00 Uhr | Goldbeck
Gemeindenachmittag, I. Romanus

► SO | 06.02.
10:00 Uhr | Eichstedt
Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Schwartz

14:00 Uhr | Schartau
Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Schwartz

► MI | 09.02.
14:30 Uhr | Rochau MZH
Gemeindenachmittag, C. Quast

► SO | 13.02.
10:00 Uhr | Bertkow
Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Schwartz
14:00 Uhr | Klein Schwechten
Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Schwartz
15:30 Uhr | Klein Schwechten
Junge-Gemeinde-Nachmittag,
Pfr. Schwartz
► MI | 16.02.
14:30 Uhr | Eichstedt
Gemeindenachmittag,
A. Schmersau
► SO | 20.02.
10:00 Uhr | Krusemark
Gottesdienst, Pfr. Schwartz
14:00 Uhr | Häsewig
Gottesdienst, Pfr. Schwartz
15:30 Uhr | Klein Schwechten
Lesestube mit Kaffee, Kuchen und
Luther-Texten, Pfr. Schwartz
► SO | 27.02.
10:00 Uhr | Goldbeck
Gottesdienst, Pfr. Schwartz
14:00 Uhr | Rochau
Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Schwartz

AUS DEN GEMEINDEN

Vor dem Hintergrund des Wahrzeichens, dem großen Schornstein, lagern Rundholz und Hackschnitzel.



Fotos (2): Mercer Stendal/S. Schwarz

INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK ARNEBURG

Zellstoff – ein Rohstoff der Papierindustrie

» Seit fast 20 Jahren ist der große Schornstein das Wahrzeichen des Industrie- und Gewerbeparks Arneburg (IGPA). Er gehört zum Werk von Mercer Stendal, in dem unter anderem Zellstoff produziert wird. Doch was ist das eigentlich?

Ein Blick in das Lexikon beschreibt Zellstoff so: „Das ist ein durch Aufschlussverfahren hergestellter Faserstoff.“ Dieser wiederum ist ein wesentlicher Rohstoff für die Herstellung von Papierprodukten, unter anderem Taschentücher, Kaffeefilter, Backpapier oder auch das Papier für die Zeitung. Dieser Faserstoff wird weltweit zu 90 Prozent aus Holz hergestellt, so auch bei Mercer Stendal. Der Prozess ist hochkomplex.

Auf dem Gelände des IGPA ist der Rohstoff des Zellstoffwerks auch nicht zu übersehen. Pro Jahr werden 1,1 Millionen Festmeter Holz hackschnitzel als Restnebenprodukt aus der Sägeholzindustrie sowie 2,3 Millionen Festmeter Rundholz, welches nicht so hochwertig ist und daher nicht in Sägewerken zum Einsatz kommen kann, aus den heimischen Wäldern aber auch Skandinavien, dem Baltikum sowie aus Polen nach Arneburg angeliefert. Das bedeutet: Unmittelbar für die Zellstoffproduktion werden keine Bäume abgeholzt. Die Anlieferung erfolgt zur Hälfte per Bahn. Die Nutzung dieses Verkehrsweges soll in den kommenden Jahren deutlich ansteigen.



Gebündelt in Zellstoffballen lagert das Produktionsergebnis in einer großen Halle des Zellstoffwerks

Welcher Faserstoff in der Papierindustrie zum Einsatz kommt, entscheiden die Eigenschaften des Endprodukts. Zeitungspapier unterscheidet sich hier beispielsweise deutlich von Toilettenpapier. Demnach ist auch die Produktion des Zellstoffes unterschiedlich. Es gibt Kurzfasierzellstoff, welcher überwiegend aus Laubholz hergestellt wird. Mercer Stendal ist auf die Produktion von Langfasierzellstoff aus Nadelhölzern spezialisiert. Etwa 70 Prozent der verarbeiteten Holz-Menge bei Mercer Stendal ist Kiefernholz.

Die Unterschiede der zwei Zellstoffarten liegen dem Namen nach bereits auf der Hand: die Faserlänge und Faserbreite. Der Langfasierzellstoff aus Arneburg

gibt dem Papier Festigkeit, gilt daher als Verstärkungsfaser. So verleiht dieser beispielsweise Taschentüchern die Eigenschaft, nicht sehr schnell zu reißen. Der Kurzfasierzellstoff sorgt dagegen dafür, dass sich die Taschentücher schön weich anfühlen. Damit die Zellstoffe ihre Festigkeitseigenschaften ausbilden können, werden sie gemahlen. Am Ende besteht das Endprodukt aber nicht nur aus Lang- oder Kurzfasierzellstoff. Denn aufgrund der komplexen Herstellung ist speziell der Langfasierzellstoff ein eher teurer Rohstoff für die Papierindustrie. Demnach wird auch nur so viel eingesetzt, wie zum Erreichen der gewünschten Festigkeit des Endprodukts unbedingt nötig ist.

Damit ist auch klar: Zellstoff grenzt sich von Altpapier ab. Denn Altpapier ist ein Mix aus Faserstoffen, welche durch den Verarbeitungsprozess gekürzt und geschädigt werden. Daher ist die Festigkeit in reinem Altpapier niedriger als im Langfasierzellstoff.

Bei Mercer Stendal entstehen rechteckige Zellstoffplatten. Diese wiegen etwa 900 Gramm pro Quadratmeter. Im Vergleich: Ein Blatt Papier, wie es in der allgemeinen Verwaltung zum Einsatz kommt, wiegt auf der gleichen Fläche nur 90 Gramm. Diese Zellstoffplatten werden zu Ballen zusammengefasst und dann zum Kunden, also der Papierindustrie, ausgeliefert.

Stefan Rühling

ANGEBOT DER GEMEINDE

Grundstücke in 39596 Goldbeck zu verkaufen



» Die Gemeinde Goldbeck beabsichtigt die bebauten Grundstücke – Alte Dorfstraße 5 und 5 a in Goldbeck zu veräußern.

Gemarkung Goldbeck – Flur 1, Flurstück 256, Grundstücksgröße: 3.196 m²

Gemarkung Goldbeck – Flur 1, Flurstück 257, Grundstücksgröße: 255 m²

Mindestgebot für beide Grundstücke zusammen: 268.000,00 €

Die Verkehrswertermittlungen für die Grundstücke liegen vor.

Lage:

Die Gemeinde Goldbeck ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck am Rande der Altmark im Landkreis Stendal.

Eine neu errichtete Grundschule, Sekundarschule, Kindertagesstätte, Supermarkt sowie ein Allgemeinmediziner und ein

Zahnarzt befinden sich im Ort. Anbindung durch Bahnhof. Banken, Fleischerei, Tierarzt, Bäcker, KFz Werkstatt, Gärtnerei, Blumenladen mit Hermesshop, Veranstaltungshalle, Frisöre, Fusspflege, FFW, diverse Vereine sind weitere Annehmlichkeiten.

Die Städte Stendal, Osterburg und Werben liegen in der Nähe und bieten weitere Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung.

Interessiert? Dann bitte schriftliches Gebot an:

Gemeinde Goldbeck
Frau Lindau
über: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit Frau Lindau – Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97141) einen Termin.

Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Februar 2022.
Unterlagen bis 10. Februar 2022 abgeben.

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
gerne auch per E-Mail an:
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

BERTKOWER KIRCHE

Sanierungsarbeiten abgeschlossen – großer Dank allen Beteiligten

» Liebe Bertkower! Ganz erleichtert kann ich heute berichten, dass die Sanierungsarbeiten in der Bertkower Kirche abgeschlossen wurden. Diese Werterhaltungs-Maßnahme war dringend notwendig geworden, da über Jahre eingedrungene Feuchtigkeit den Dachanschluss vom Turm zum Kirchenschiff zerstört hat. Es mussten zwei Balken ausgewechselt werden, so dass die Stabilität der Dachkonstruktion des Kirchenschiffes wieder gegeben ist. Der Übergang eines massiven Turmes zu einem Dach ist immer eine schwierige Sache, so der Kirchbaureferent Marco Schönhoff.

Ziel dieser Maßnahme war auf jeden Fall, im Einklang mit dem Denkmalschutz die alte Gestalt der Kirche wiederherzustellen.

Vielen Dank der Firma Salomon aus Groß Ellingen, die die Baumaßnahmen durchgeführt hat. Aber mein größter Dank gilt den Einwohnern von Bertkow! Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme konnte nur zu einem Teil vom Kreiskirchenamt Stendal getragen werden. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von etwa 20.000 € gehen über die bereitgestellten Mittel hinaus. Darum habe ich im November vorigen Jahres einen Spendenaufruf an alle Ein-

wohner unseres Dorfs gestartet. Die Spendenbereitschaft war von großer Resonanz, aber auch Sponsoren aus einer Nachbargemeinde haben einen beachtlichen Beitrag geleistet, so dass am Ende über 3.200 € zu Buche standen. Das zeigt mir, dass das Interesse am Erhalt unserer Kirche doch sehr groß ist.

Auch ein riesiges Dankeschön gilt den Gemeindeabgeordneten, die sich für die finanzielle Unterstützung unseres Vorhabens engagierten. Der Gemeinde Goldbeck herzlichen Dank für beachtliche 5000 €!

So ist es möglich geworden, alle angefallenen Kosten zu tragen. Deshalb möchte ich mich bei allen Sponsoren für das entgegengebrachte Vertrauen von Herzen bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass unsere über 870 Jahre alte, wunderschöne Feldsteinkirche für uns und unsere Nachwelt erhalten bleibt.

Inzwischen haben wir – Brigitte Seide, Ilona Lindecke und ich – unsere Kirche von Staub und Schmutz „befreit“, so dass wir bald wieder unsere Gottesdienste feiern können.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2022!

Bärbel Ziemek,
GKR-Bertkow

ROT-WEISS-ARNEBURG

Dank den Sponsoren

» Der Verein Rot-Weiß-Arneburg, die Trainer und Spieler unserer E-Jugend möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei den Sponsoren, dem Friseurgeschäft FarbEcht aus Stendal und der TR GmbH Hohenberg-Krusemark für die neue Spielkleidung bedanken. Die neuen Trikots wurden in der Weihnachtszeit den Kindern

durch Herrn Latus übergeben. Der Verein sucht auf diesem Weg weiterhin nach begeisterten Kindern, die vor allem Spaß am Fußball haben. Die D-Jugend und die E-Jugend freuen sich auf euch. Weitere Informationen kann man auf unserer Internetseite bekommen.

Gerd Kreip,
Jugendkoordinator

BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN DER SCHULE

Zu Besuch bei der Feuerwehr

» Im Rahmen der Brandschutzerziehung besuchten wir am 25. November die Freiwillige Feuerwehr in Arneburg. Auf dem Freigelände zeigten uns die Kameraden, was bei einer Fettexplosion passiert. Wir waren über die riesige Stichflamme sehr erstaunt.

Danach besichtigten wir die Fahrzeughalle und lernten die verschiedenen Fahrzeuge kennen.

Beim Anheben des Spreizers stellten wir fest, dass man als

Mitglied der Feuerwehr viel Kraft braucht. Besonders interessant war auch der Anzug, der zum Schutz vor Chemikalien getragen werden muss.

Zum Schluss durften wir mit dem Telefon üben, einen Notruf abzusetzen.

Wir bedanken uns recht herzlich für diesen tollen Tag. Es hat uns sehr gut gefallen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 a/b der Grundschule Arneburg



RÜCKBLICK DER KITA STORCHENNEST

Weihnachtsfeier in Kita

» Am 9. Dezember gab es im Storchennest eine kleine Weihnachtsfeier. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück, mit Schnitten als Weihnachtsmotive, Schokoladenfrüchte und von uns gebackene Plätzchen. Auf dem Spielplatz besuchte uns dann der Weihnachtsmann. Er kam mit

einem Handwagen voller Geschenke. Da war die Freude groß. Passend zum Wetter sangen wir „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ und tanzten mit dem Weihnachtsmann „Nikolaus und Nikoleta“. Natürlich bekam er auch ein kleines Geschenk.

Die Kinder und das Team vom Storchennest



BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN DER SCHULE

Feuer, Nutzen oder Gefahr



» Brandschutz ist ein wichtiges Thema. Diese Meinung vertreten auch wir Schüler der 2. Klassen aus der Grundschule Arneburg. Deshalb nutzten wir Projektstunden dazu, um der Freiwilligen Feuerwehr Arneburg einen lehrreichen Besuch abzustatten. Feuerwehrfrau Janine erklärte anhand einer Power-Point-Präsentation nützliche und gefährliche Feuer und was geschehen kann, wenn Feuer außer Kontrolle gerät.

Auch über die Vielzahl der Aufgaben der Feuerwehrleute konnten wir uns umfassend informieren. Darüber staunten alle sehr und unser Interesse war sogleich geweckt, vielleicht bei der Kinderfeuerwehr hineinzuschnuppern. Besonders inter-

essant fanden wir die Erkundung der Feuerwehrfahrzeuge, deren Ausstattung und der Schutzausrüstungen. Die Feuerwehrmänner Maik und Florian erklärten uns den Einsatz der Geräte und Materialien. Sie beantworteten viele unserer Fragen genau, auch was es bedeutet, ehrenamtlich und mit Leidenschaft die Aufgaben zu erfüllen. Deshalb sollte man dankbar sein, dass es solche Menschen gibt.

Über diesen Besuch bei der FFW Arneburg werden wir noch lange sprechen und sagen „DANK E“, dass wir dort sein konnten.

Das Team und die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 a und b der Grundschule Arneburg

WISCHE E. V.

4. KultourSpur vom 3. bis 6. Juni

» Der Verein Wische e. V. und zahlreiche weitere Veranstalter laden Sie am Pfingst-wochenende vom 3. bis 6. Juni 2022 herzlich zur 4. KultourSpur in unsere Wische ein. Offene Gärten, Höfe, Kirchen, Ateliers und weitere nicht alltägliche Veranstaltungsorte bieten ein buntes und abwechslungsreiches kulturelles Programm. Viele Künstler bieten auch wieder die Möglichkeit,



Ihre Kunstwerke zu erwerben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

INFO

Genauere Informationen über die einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie ab Mai 2022 hier:

www.wische.de

www.facebook.de/wische2.0

www.kulturportal-altmark.de

und natürlich über die bewährten Flyer und Broschüren der KultourSpur.

ALTMÄRKISCHE DEICHGESCHICHTE

Vom Deichwesen der Wische in früheren Zeiten

» In der altmärkischen Deichgeschichte nimmt der Ort Hindenburg eine herausragende Stelle ein. Am Matthiastag, dem 25. Februar 1436, einigten sich hier Mannen und Städte der Altmark und alle, „die to den Dyken gehören und in der Drenke sitten“, in Gegenwart des Markgrafen Johann und seiner Räte über die Deichschau, „bei solchen Wetten, Bußen und Peinen als vor Alters darauf gesetzt und Gewohnheit gewesen ist.“ Nach dieser sollte die Schau sämtlicher Deiche von den Heimreibern, Schaurichtern, Mannen und Städten alle Jahr unverzögert gehalten werden. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder veränderte und verbesserte Deichordnungen erlassen. Der Hindenburger Deichordnung folgten, die in Tangermünde erweiterten und vollständigeren Ordnungen von 1476 unter dem Kurfürst Albrecht Achilles und jene von 1506 unter dem Kurfürst Joachim I.

Doch erst mit der „Neu revidierten und konfirmierten Teich-Ordnung für die Alte-Marck“ vom 20. Dezember 1695 hatte man ein über Jahrhunderte gültiges und brauchbares Instrument in Händen. Sehr weitgehende Befugnisse waren darin den „Deichschauern“ beigelegt. Mit den Ergänzungsvorschriften im Reglement vom 1. September 1776 kamen die Deichschauer in Wegfall und an deren Stelle traten die Deichhauptleute. Diese hatten die erforderlichen Maßnahmen in Anbetracht des Zustandes der Deiche zu treffen, für deren Unterhaltung und Instandsetzung zu sorgen. Ihren Anordnungen war unbedingt Folge zu leisten. Sie waren berechtigt, bei Zuwiderhandlungen Geldstrafen bis zu 50 Talern zu verhängen. Verpflichtet zu den Deichlasten waren alle durch den Deich geschützte oder verbesserte Grundstücke. Die Deichpflicht ruhte unablässig

auf den betreffenden Grundstücken, sie war den öffentlichen Lasten gleich zu achten und hatte in Zweifelsfällen vor denselben den Vorzug. Eine Befreiung von der Deichpflicht konnte auf keinerlei Weise, auch nicht durch Verjährung, erworben werden. Alle Deichlastpflichtigen hatten sich bei Hochwasser den Anordnungen der Deichhauptleute unterzuordnen. Diesen unterstanden zur Befolgung und Überwachung ihrer Anordnungen Deichschulzen und Deichvögte in den einzelnen Gemeinden. Der Deichhauptmann hatte bei Hochwassergefahr den Deich fortgesetzt zu überwachen. War der Deich gefährdet, so mussten alle Bewohner der bedrohten und nötigenfalls der benachbarten Gemeinden zu den Schutzarbeiten unentgeltlich Hilfe leisten und die erforderlichen Arbeitsgeräte, Wagen und Pferde mit zur Stelle bringen.

Mit der Verordnung vom 1. Juli 1859 erfolgte eine weitere Revision der altmärkischen Deichordnungen von 1695 und 1776. Jede der drei Niederungen (Ober-, Mittel- und Unterschau) bildete fortan einen selbstständigen Deichverband mit Korporationsrechten. Die Oberschau reichte von Altenzaun bis Werben, die Mittelschau von Werben bis Groß-Beuster und die Unterschau von Groß-Beuster bis zur Garbe sowie die linksseitigen Alanddeiche von Seehausen bis Stresow. Ein jeder Verband wurde durch ein Deichamt vertreten, den die Vertreter der Deichgenossen bildeten und als Vorsitzender ein Deichhauptmann vorstand. Deren Wahl auf 6 Jahre erfolgte durch den Kommunallandtag der Altmark; deren Bestätigung durch die königliche Regierung zu Magdeburg (Minister für Landwirtschaft). Das Deichamt des altmärkischen Wische-Deichverbandes bestand bis 1867 nur aus drei Deichhauptleuten (Deich-

hauptmann) und den erwähnten Vertretern der Deichgenossen. Von den letzteren stellten die beteiligten Rittergüter und Domänen 6, die drei Städte Werben, Osterburg und Seehausen 3 und die beteiligten Dorfgemeinden 6 Repräsentanten. Eine dahingehende Abänderung brachte die königliche Kabinetts-Order vom 4. Februar 1867, dass fortan nicht mehr nur drei, sondern vier Deichhauptleute für den Wische-Deichverband durch den Kommunallandtag gewählt, und somit auch der vierte Deichhauptmann Sitz und Stimme im Deichamt erhielt.

Alljährlich im Frühjahr und Herbst fand in der Wische die Ober- und Mitteldeichschau statt. Die zumeist unter Führung des Deichhauptmanns der Oberschau (in Vertretung des Regierungspräsidenten) durchgeführte Oberdeichschau begann in Altenzaun und reichte bis Werben zur Fischerstraße. In der aus etwa 24 Personen bestehenden Kommission befanden sich Vertreter der Regierung zu Magdeburg (Regierungsbauräte), die Vertreter der Wasserbauämter Tangermünde und Wittenberge, der Landrat des Kreises Osterburg, die Bürgermeister der Städte Werben und Seehausen, die bestellten Deichschauer, und eine bestimmte Anzahl von Richtern und Heimreibern aus den Städten Werben und Seehausen und den beteiligten Ortschaften. Nach der Besichtigung des Oberschaubezirks versammelten sich die „Richter“ im einstigen Hotel am Markt in Werben, wo das Protokoll aufgenommen, und in althergebrachter Weise das gemeinsame Mittagmahl stattfand. Neue Mitglieder wurden beim Essen „eingehänselt“ (eingeführt), indem man ihnen den alten aus dem Jahre 1728 stammenden Silberpokal (Humpen) der Oberschau, angefüllt mit einer Flasche edlen Rheinweins, zum Trunke kredenzte. Die am

Nachmittag unter dem Deichhauptmann der Mittelschau fortgesetzte Mitteldeichschau begann von der Fischerstraße in Werben und reichte bis Beuster.

Aus Aufzeichnungen des Deichhauptmanns v. Lucke

Rudolph von Lucke (1859–1930), Rittergutsbesitzer auf Büttnerhof, Niedergörne und Dalchau, war von Ende November 1888 bis zu seinem Tode Deichhauptmann des Oberschaubezirks und zudem ab März 1892 Vorsitzender des Deichamtes des Wische-Deichverbandes. Über die langen Jahre seiner aufopfernden Amtstätigkeit verfasste er einige interessante Aufzeichnungen, die z. T. in einem Aufsatz über das Elbdeichen in alter und neuer Zeit im Jahre 1924 Verwendung fanden. (vgl. Heimat-Kalender für die Altmark 1925, Burg 1924, S. 65–70) So berichtet er z. B. über die Elb-Hochwassergefahren der Neuzeit in Kürze:

„1887 war die Elbe bis auf den Grund gefroren, aber wir bekamen ein zeitiges Frühjahr ohne Regen, am Tage so viel Tauwetter, dass das Wasser vom Gebirge nicht kam und nachts etwas Frost.

1888 hatten wir wieder Eisstand in der Elbe und Anfang März, als der greise Kaiser Wilhelm I. starb, sehr viel Schnee. Das Tauwetter setzte spät und stark ein und wir wurden hier nur dadurch gerettet, dass unterhalb der Deich brach.

1895 hatten wir Hochwasser ohne Eisgang, das höchste Hochwasser seit langen Jahren, das nur 1 Fuß unter der Deichkrone stand. Wir hatten am 1. April Tag und Nacht bei Rosenhof und Osterholz stark zu arbeiten und wurden nur dadurch vor dem Schlimmsten bewahrt, dass der Deich in der Prignitz brach. Sollte das Unglück hier stattgefunden haben, so wären wohl alle

Häuser in der Wische bis zum ersten Stock unter Wasser gekommen.

1909 hatten wir den Deichbruch infolge von Eisversetzung. Bei der scharfen Kälte kam wenig Wasser von oben, aber jeder weiß, wie viel Schaden durch das an sich geringe Wasser in der Wische entstand.

Ich habe alle diese Zeiten miterlebt und möchte sie hiermit in Erinnerung bringen, damit ein jeder sieht, wie notwendig die Erhaltung des Deiches ist, und damit alle ihr Möglichstes bei einer etwaigen Deichgefahr tun.“

Über neu eingeführte Maßnahmen zur Deichverbesserung und für den Hochwasserschutz zwischen 1888 bis 1909 schreibt Rudolph von Lucke:

„Seitdem ich Deichhauptmann bin – seit 1888 – sind folgende Verbesserungen eingetreten: Mit hervorgerufen durch den Antrag von uns 3 Deichhauptleuten – damals Deichhauptmann Weicke-Nienfelde, Deichhauptmann Schmidt-Herzfelde und mir – sind von der Preußischen Regierung Eisbrecher beschafft, die bei Eisstand nach Eintritt von passender Witterung von unten herauf beginnend das Eis in der Stromelbe aufbrechen, wie auch in diesem Jahre wieder. Dabei arbeiten etwa 3 Eisbrecher am Eise selbst, indem sie durch ihre Schwere und Schnelligkeit das Eis brechen, immer wiederholend, während 2 Eisbrecher sich unterhalb aufstellen, um die losgebrochenen Schollen weiter zu bringen, da diese sich leicht wieder festsetzen, besonders bei schwächerem Frost. Die Eisbrecher müssen genügend Wasser in der Elbe haben, um schwimmen zu können. Es wird manchen wundern, wenn er dies Bedenken hört und bei offenem Wasser sich das breite Strombett der Elbe ansieht, aber es kommt bei Frost doch mehrfach vor, besonders wenn sich sogenannte Eisversetzungen gebildet haben, wie z. B. in diesem Jahre bei Torgau und 1909 bei uns, wo die Eisbrecher wegen Wassermangel teils nicht arbeiten konnten, teils nicht vorwärts kamen. Ich erinnere mich, dass 1887 oder 1888 das Eis in der Stromelbe sich so zusam-

mengeschoben hatte, dass zwischen Berge und Räbel überhaupt kein Wasser zu finden war, trotzdem viele Löcher durch das Eis bis zum Flußbette hinunter geschlagen waren. Nur am Ufer lief ein kleines kaum 1 m breites Wässerchen lang. Wir hatten damals große Befürchtungen, wegen des Eisaufganges, hatten aber das Glück, ein Frühjahr zu bekommen, das wochenlang tags Sonne und nachts leichten Frost brachte, so dass das Eis langsam fortschmolz.

Dabei liegt das Eis bei den Eisversetzungen so lose, dass mit Sprengungen wenig Hilfe zu bringen ist, was sich jetzt wieder bei Torgau gezeigt hat, wo aber durch die Gunst der Witterung noch alles ohne Gefahr abging, während uns 1909 leider nicht zu helfen war.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass der Eisaufbruch weniger Gefahren bringt, je früher er erfolgt, da dann mehr mit Nachfrösten zu rechnen ist und damit, dass im Gebirge mit seinen meist sehr großen Schneemassen noch Frost herrscht und so nur das Wasser aus der Ebene der Elbe zufließt, wodurch natürlich große Hochwassergefahr sich meist ausschließt. Je mehr Wasser aber in der Elbe bei Eisaufgang desto größer ist auch die Gefahr für die Deiche, da dann bei eintretenden Eisversetzungen ein Überfluten des Deiches viel mehr zu befürchten ist. Bei gut erhaltenen Deichen, wie wir sie wohl überall längs der Elbe haben, gibt es meines Erachtens nur zwei Gefahren: Grundbruch der Deiche oder Überlauf derselben und hierdurch Fortschwimmen der Deiche. Da die Deiche gut 2 m über höchsten bekannten Wasserstände liegen, kann ein Überlauf kaum anders stattfinden als durch Eisversetzung, durch die das Wasser rapide steigt, während man sich sonst durch sogenanntes Aufkasten helfen kann, d. h. durch Aufschlagen von Brettern, die mit Pfählen festgemacht und mit Mist und Erde abgedichtet werden, wozu vor allem das „Deichmaterial“ dient. Es ist beim etwaigen Überlauf vorteilhaft, wenn der Deich noch gefroren ist und so eine feste harte

Masse darstellt, was ja bei Eisaufbruch meist der Fall ist.

Zur Sicherung des Deichfußes sind außerhalb An- und Zuschüttungen erfolgt. Ich will hier nur die in der Oberschau erfolgten anführen; da ich zuerst eine tiefe Wasserschlente Osterholz gegenüber aufgespült, dann ist oberhalb des Fährkruges eine lange Aufschüttung am Deichfüße vorgenommen, auf die die Hochwasserladestelle gelegt ist. Der Schaardeich, der so lange war, ist dadurch verschwunden.

Vor der Deichbruchstelle bei Berge, wo im Jahre 1909 die letzte große Überschwemmung sich ereignete, deren Verlauf noch in lebhafter Erinnerung, ist die lange tiefe Wasserschlente am Rönnewerder ausgespült, schließlich ist zwischen Berge und Räbel durch Hinbringen von Baggersand auf einer langen Strecke Vorland anstatt des früher gleich an das Elbwasser abfallenden Deiches geschaffen. Das ist an einer Stelle, wo der Strom der Elbe gerade auf den Deich gerichtet ist, so dass hier bei Eisaufgang immer Eismassen auf und in den Elbdeich getrieben werden. Dem Dorfe Räbel gegenüber war sehr hohes Vorland in der Einlage, das wohl noch unter Einwirkung des Rückstauens von der Havelmündung bei Eisgang meist Anlass zu Eisverstopfungen gab. Außerdem waren längs des Elbdeiches dem Dorfe Räbel gegenüber zwei lange tiefe Wasserschlenten, durch die um 1850 herum der Elbdeich stark angegriffen war und nur mit äußerster Anstrengung gehalten werden konnte. Auch diese Schlenten sind durch Abtragung des hohen Vorlandes zugefüllt und viele fruchtbare Wiesen geschaffen, auch das Abflussprofil der Elbe hier sehr verbessert. Diese Arbeiten wurden während der Kriegszeit (1915/16) durch Kriegsgefangene ausgeführt, für die das gewiss vielen bekannte Gefangenenlager in Werben gebaut wurde.

Durch alle diese Maßnahmen wird der Deichfuß befestigt, da durch die aufgebrauchte Erde der Wasserdruck vermindert wird. Es sind dann landseits längs des Elbdeiches an niedrigen Stellen

des Anlandes Binnenbermen angebracht, d. h. kleine Deiche, die auch hier durch die Schwere der Erde den Deich stärken sollen. Diese Bermen sind in der Oberschau bei Osterholz, Rosenhof, oberhalb Fährkrug, bei und unterhalb der Deichbruchstelle 1909 und unterhalb Räbel und sollen je nach Bedarf noch vermehrt werden.

Durch die Vermehrung der Telefonanlagen können die staatlichen Wasserdepeschen, die von einem bestimmten Wasserstande an täglich von Dresden und Barby den Deichhauptleuten zukommen, besser für die Deichsicherung verwertet werden. Denn die Wasserwelle gebraucht von Dresden etwa 5 und von Barby 2 ½ Tage bis Werben. Eine für mich wunderbare Sache möchte ich noch erwähnen. Als ich nach dem Deichbruche 1909 den Besuch eines leider schon lange verstorbenen Freundes bekam, der ein berühmter Quellensucher war, bat ich ihn, einmal die Deichbruchstelle 1909 daraufhin zu untersuchen. Zu meiner Überraschung fand er, ich glaube, auf etwa 80 m Tiefe, eine so starke Wasserader, wie sie zur Versorgung von Magdeburg ausreichend sei. Dadurch ermuntert, bat ich ihn, seine Rute in der Hand zu halten, während wir im starken Trabe den Deich bis Altenzaun befuhren. Hierbei schlug er mir 3 Stellen an mit Wasseradern, an denen 1892 und in den 60 Jahren Deichgefahr war und die äußerlich nicht kenntlich waren. Es muss danach irgendein Zusammenhang zwischen Deichhaltbarkeit und Wasserader stehen, den ich aber noch nicht habe ermitteln können, was ich aber doch für später anregen möchte.

Damit habe ich wohl das Wesentlichste über unsere Wische Deiche gesagt und möchte schließen mit dem Wunsche, dass sie auch weiterhin durch die Tatkraft ihrer Bewohner die Wasserfluten von unserer engen Heimat abhalten mögen und dass die Wische wie in den letzten 20 bis 30 Jahren sich weiter in allen Zweigen der Landwirtschaft gut entwickeln möge.“

Christian Falk

Tourenplan Fahrbücherei Landkreis Stendal – 1. Halbjahr 2022

Tour Arneburg

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

26.01., 09.03., 30.03., 20.04., 11.05., 01.06., 22.06., 13.07. 2022

Arneburg Schule	10:30 – 13:15 Uhr
Krusemark Kindergarten	13:30 – 13:55 Uhr
Hindenburg Breite Str.	14:05 – 14:30 Uhr
Schwarzholz Dorfmitte	14:40 – 14:55 Uhr
Arneburg Bahnhofstr.	15:15 – 16:25 Uhr
Eichstedt Gaststätte	16:45 – 17:15 Uhr
Baben Dorfmitte	17:30 – 17:50 Uhr

Tour Bölsdorf

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

27.01., 10.03., 31.03., 21.04., 12.05., 02.06., 23.06. 2022

Bölsdorf Dorfmitte	13:15 – 13:30 Uhr
Buch Breite Str.	13:40 – 14:10 Uhr
Schellendorf Bushaltestelle	14:25 – 14:45 Uhr
Grieben Mehrzweckhalle	14:55 – 15:25 Uhr
Bittkau Dorfmitte	15:35 – 16:05 Uhr
Ringfurth Bushaltestelle	16:15 – 16:35 Uhr
Kehnert A.-Bebel-Str. 10	16:45 – 17:10 Uhr
Uetz Bushaltestelle	17:25 – 17:45 Uhr
Birkholz Bushaltestelle	17:55 – 18:15 Uhr

Tour Flessau

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

01.02., 22.02., 15.03., 05.04., 26.04., 17.05., 07.06., 28.06. 2022

Flessau Schule	10:00 – 10:30 Uhr
Flessau Kindergarten	10:35 – 11:00 Uhr
Erleben Bushaltestelle	11:30 – 11:45 Uhr
Rochau Dorfmitte	12:00 – 12:30 Uhr
Orpensdorf Kirche	12:55 – 13:15 Uhr
Schmersau Dorfmitte	13:25 – 13:45 Uhr
Gladigau Feuerwehr	13:55 – 14:20 Uhr
Boock Dorfmitte	14:30 – 14:55 Uhr
Natterheide Dorfmitte	15:15 – 15:35 Uhr
Späningen Dorfmitte	15:45 – 16:05 Uhr
Meßdorf Bushaltestelle	16:15 – 16:35 Uhr

Tour Goldbeck

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

11.02., 04.03., 25.03., 06.05., 17.06., 08.07. 2022

K. Schwechten Kindergarten	10:30 – 10:50 Uhr
Goldbeck Sekundarschule	11:10 – 13:10 Uhr
Hassel Kindergarten	13:30 – 14:00 Uhr
Möringen Am Gutshof	14:45 – 15:10 Uhr
Schernikau Abzwg. Belkau	15:25 – 15:40 Uhr
Uenglingen Kirche	15:50 – 16:15 Uhr

Tour Groß Garz

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

08.02., 01.03., 22.03., 03.05., 14.06., 05.07. 2022

Geestgottberg Kindergarten	10:45 – 11:25 Uhr
Krüden Kindergarten	11:40 – 12:10 Uhr
Groß Garz Schule	12:25 – 13:25 Uhr
Groß Garz Dorfmitte	13:30 – 14:00 Uhr
Esack Neubau	14:30 – 14:55 Uhr
Neukirchen Feuerwehr	15:20 – 15:50 Uhr
Wendemark Am Neubau	16:00 – 16:15 Uhr
Werben Marktplatz	16:25 – 17:25 Uhr

Tour Havelberg

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

31.01., 28.02., 14.03., 28.03., 25.04., 09.05., 20.06., 04.07. 2022

Havelberg Schule	10:30 – 11:15 Uhr
Havelberg Marktplatz	11:30 – 13:15 Uhr
Nitzow Feuerwehr	13:30 – 14:00 Uhr
Havelberg Robert-Koch-Str.	14:30 – 16:30 Uhr

Tour Heeren

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

09.02., 02.03., 23.03., 04.05., 15.06., 06.07. 2022

Heeren Denkmal	13:00 – 13:20 Uhr
Elversdorf Dorfmitte	13:30 – 13:45 Uhr
Demker Dorfmitte	13:55 – 14:10 Uhr
Lüderitz Schule	14:25 – 15:00 Uhr
Buchholz Grüne Str.	15:10 – 15:20 Uhr
Gohre Kirche	15:30 – 15:50 Uhr

Dahlen Dorfmitte	15:55 – 16:20 Uhr
Hassel Dorfgem.haus	16:50 – 17:20 Uhr
Wischer Bushaltestelle	17:30 – 17:50 Uhr
Staffelde Sportplatz	18:00 – 18:20 Uhr

Tour Iden

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

03.02., 24.02., 17.03., 07.04., 28.04., 19.05., 09.06., 30.06. 2022

Iden Schule	11:00 – 12:10 Uhr
Rohrbeck Dorfmitte	12:25 – 12:45 Uhr
Walsleben Gartenstr.	12:55 – 13:10 Uhr
Königsmark Kindergarten	13:40 – 14:30 Uhr
Rengerslage Dorfmitte	14:40 – 15:00 Uhr
Busch Dorfmitte	15:20 – 15:35 Uhr
Behrendorf Neubau	15:45 – 16:15 Uhr
Giesenslage Dorfmitte	16:25 – 16:45 Uhr
Sandauerholz Dorfmitte	16:55 – 17:05 Uhr
Büttnershof Dorfmitte	17:15 – 17:30 Uhr

Tour Krüden

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

10.02., 03.03., 24.03., 05.05., 16.06., 07.07. 2022

Wahrenberg Bushaltestelle	12:40 – 13:20 Uhr
Aulosen Gaststätte	13:45 – 14:40 Uhr
Bömenzien Kirche	14:50 – 15:00 Uhr
Gollensdorf Gerätehaus	15:15 – 15:35 Uhr
Deutsch Dorfmitte	15:45 – 16:10 Uhr
Krüden Kirche	16:30 – 17:10 Uhr
Vielbaum Dorfmitte	17:15 – 17:30 Uhr

Tour Lückstedt

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

04.02., 25.02., 18.03., 08.04., 29.04., 20.05., 10.06., 01.07. 2022

Bretsch Kindergarten	09:45 – 10:25 Uhr
Kossebau Kindergarten	10:45 – 11:30 Uhr
Heiligenfelde Konsum	11:45 – 12:00 Uhr
Lückstedt Dorfmitte	12:15 – 13:00 Uhr
Wohlenberg Dorfmitte	13:10 – 13:25 Uhr
Stapel Gärtnerei	13:35 – 14:00 Uhr
Rossau Kindergarten	14:10 – 14:25 Uhr
Krevese Alter Konsum	14:35 – 15:00 Uhr
Krumke Dorfmitte	15:10 – 15:30 Uhr

Tour Schinne

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

02.02., 23.02., 16.03., 06.04., 27.04., 18.05., 08.06., 29.06. 2022

Schinne Schule	11:00 – 11:30 Uhr
Klietz Schule	12:30 – 13:10 Uhr
Schönfeld Dorfmitte	13:20 – 13:40 Uhr
Wulkau Dorfmitte	13:50 – 14:20 Uhr
Warnau Bushaltestelle	14:35 – 14:50 Uhr
Kuhlhausen Ringstraße	15:05 – 15:40 Uhr
Sandau Rathaus	16:00 – 16:20 Uhr

Tour Tangerhütte

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

07.02., 21.02., 07.03., 21.03., 04.04., 02.05., 16.05., 30.05., 13.06., 27.06., 11.07. 2022

Tangerhütte O.Nuschkestr.	10:00 – 12:30 Uhr
Grieben Schule	12:45 – 13:30 Uhr
Mahlpfehl Dorfmitte	14:00 – 14:30 Uhr
Schönwalde Bushaltestelle	14:40 – 15:00 Uhr
Tangerhütte Pl. d. Friedens	15:25 – 17:00 Uhr

Tour Uchtspringe

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

25.01., 08.03., 29.03., 19.04., 10.05., 31.05., 21.06., 12.07. 2022

Börgitz Schule	11:30 – 12:15 Uhr
Volgfeld Dorfmitte	12:25 – 12:45 Uhr
Staats Dorfmitte	13:00 – 13:20 Uhr
Uchtspringe Parkpl./Neubau	13:30 – 13:55 Uhr
Wilhelmshof Cafeteria	14:15 – 15:00 Uhr
Querstedt Kirche	15:30 – 15:50 Uhr
Käthen Dorfmitte	16:05 – 16:25 Uhr
Klinke Dorfmitte	16:35 – 16:55 Uhr
Wittenmoor Bushaltestelle	17:10 – 17:30 Uhr
Insel Dorfmitte/Trafo	17:45 – 18:15 Uhr

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

GEMEINDE IDEN

Iden, Neue Straße

- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, Schmiedeweg 3

- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, An der Feldbreite 8 – 11

- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 3,50 €/m², Fernwärme

- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme

Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 7

- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 4,50 €/m² mit Einbauküche, Erdgasheizung

GEMEINDE

HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33

- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 46

- Gewerberäume mit Einbauküche ca. 150 m², Miete nach Vereinbarung, Erdgasheizung

Hindenburg,

Werbener Straße 7

- 3-Raum-Whg.: 78,82 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

Osterholz, Am Deich 8

- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Flüssiggasheizung

HANSESTADT WERBEN

Hansestadt Werben, Behrendorfer Straße 14 – 16

- 2-Raum-Whg.: 45,24 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung
- 3-Raum-Whg.: 58,76 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung

Weitere Wohnungen in Behrendorf und Giesenslage auf Anfrage!

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie der Hansestadt Werben ist eine Mietkaution in Höhe von zwei Monatsgrundmieten zu hinterlegen.

INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

Kaufmännische Dienstleistungen
Franka Seehaus

Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

STADT ARNEBURG

Breite Straße 59

- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m² (auf Anfrage)

GEMEINDE ROCHAU

Eichenweg 1

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m²; OG, (auf Anfrage)

Eichenweg 3

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m², EG, (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben durch den Nahwärmeanschluss günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils Mietkaution in Höhe von zwei Grundmonatsmieten zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

INFO

Sprechzeiten Wohnungswesen:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen 39596 Arneburg Osterburger Str. 1 (Industrie- und Gewerbepark) erhalten.

Herr Lindemann

☎ 039321 547811 – Betriebsleiter

Frau Klas

☎ 039321 547813 – SB Wohnungswesen

Frau Calließ

☎ 039321 547810 – Sekretariat
Fax: 039321 547818
E-Mail: eigenbetrieb@isb-arneburg.de

Leben

Nun ist es schon fast zwei Jahre her,
da wurde das Leben weltweit recht schwer.
Eine Krankheit, neu und unbekannt,
überzog auch unser Land.

Corona – dieses Wort ist seitdem in aller Munde,
durch alle Generationen macht es die Runde.
Sogar die Kleinsten wissen schon Bescheid,
für niemanden eine einfache Zeit.

Und schlägt das Schicksal erbarmungslos zu,
dann kommt man nicht mehr zur Ruh!
Schwer ist es für die, die weiterleben,
wird es noch mal was Besseres geben?

Doch glaubt daran, seid stark, habt Mut,
irgendwann wird alles gut.
Erinnert euch an die Zeit voll Glück,
irgendwann kommt der Lebensmut zurück.

Dafür wünsche ich allen ganz viel Kraft,
kämpft weiter, ich weiss, dass ihr das schafft!
Gebt nicht auf, denkt an das Leben,
es kann trotz Corona noch viel Schönes geben.

Marina Günther, Rochau

SERVICE

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
MI/FR	09:00–12:00 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

STADTBÜRO HANSESTADT WERBEN (ELBE)

☎ 039393/217
Montag, den 07.02.2022, 10:00–13:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 01.02.2022** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEIATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
 ☎ 039321/518-23
 Fax 039321/518-18
 PHM Behrend ☎ 0151/74307100,
 PHM Treu ☎ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste
Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtanierung, Hochbau/Tiefbau:
 Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40
Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung/Friedhof
 Frau Schild ☎ 039321/518-11

GEMEINDEENTWICKLUNG

Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:
 Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-21
Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung
 Herr Ulbrich ☎ 039321-518-43
Vergabestelle
 Herr Bethge ☎ 039321-518-33
Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen
 Frau Bösner ☎ 039321-518-41
Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:
 Herr Nix ☎ 039321-518-41

BÜRGERDIENSTE

Teamleiter Bürgerdienste:
 Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321-518-46
Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte, Feuerwehren, Veranstaltungen:
 Frau Gruber ☎ 039321/518-45
 Frau Hack ☎ 039321/518-47
 Frau J. Stamm ☎ 039321/518-22

Bürgerdienste Einwohnermeldeamt

(nur zu den Sprechzeiten besetzt):
 Frau Fichte ☎ 039321/518-30
Tourismusbüro:
 Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ☎ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

Verbandsgemeindebürgermeister:

Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-10

Sekretariat:

Frau Glaw/Frau Fehniger, ☎ 039388/971-11
 sekretariat@arneburg-goldbeck.de

STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Steuerungsunterstützung Teamleiter:

Rechtsangelegenheiten
 Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-30

Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Wahlen:
 Frau Konert, Frau Becker ☎ 039388/971-23
 Herr Böker ☎ 039388-971-50

Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:
 Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ☎ 039388/971-40
 amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit
 Herr Beiersdörfer ☎ 039388-971-50

Bürgerdienste – Einwohnermeldeamt/Standesamt:

Frau Fanta ☎ 039388/971-33

Bürgerdienste – Standesamt/Friedhof/Fundbüro:

Frau Aßmuß, Frau Benke ☎ 039388/971-31

Bürgerdienste – Hunde/Gewerbe

Herr Rottstädt ☎ 039388-971-25

ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

Fachbereichsleiterin:

Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-20

Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:

Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-21

Vollstreckung:

Frau Dietrich ☎ 039388-971-60

Kasse:

Frau Sandel ☎ 039388-971-22

Steuern/Datenschutz/Wahlen:

Frau Drechsel ☎ 039388/971-12

Doppik/Kalkulation:

nicht besetzt ☎ 039388/971-24

ZENTRALE DIENSTE

Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:

Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-41

Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:

Herr Sommer ☎ 039388-971-26

Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:

Frau Zander ☎ 039388-971-34

Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung

Frau Schauer ☎ 039388-971-34

Frau Glomm T 039388-971-13